

Änderungen in der Ausbildungsordnung Gerberei

Hinweis

Aufgrund der Auflösung der Schwerpunkte werden im Folgenden das komplette Berufsprofil und viele Berufsbildpositionen, die textlich neu gestaltet bzw. zusammengeführt wurden, dargestellt.

1. Berufsprofil

1. Lagern, Sortieren und Vorbereiten der Rohware sowie der erforderlichen Chemikalien und Hilfsstoffe,
2. Verarbeiten der Rohware zu Blößen durch Bearbeitungsverfahren wie Weichen, Äschern, Entfetten, Enthaaren, Crouponieren, Entfleischen und Spalten,
3. Herstellen von Leder durch pflanzliches und mineralisches oder synthetisches Gerben der Blößen in Fässern oder Maschinen,
4. Zurichten von Leder durch Verfahrensschritte wie Falzen, Färben, Nachgerben, Finischen, Bügeln oder Prägen;
5. Erfassen technischer Daten über den Arbeitsablauf und Beurteilen der Qualität der Produkte,
6. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Umweltstandards.

2. Berufsbild

Im Folgenden werden neue bzw. wesentlich geänderte oder aufgrund der Auflösung der Schwerpunkte neu zusammengestellte Berufsbildpositionen angeführt. Wurden nur Fachausdrücke oder Satzteile geändert, so sind diese fett hervorgehoben.

1. Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebs (1. Lehrjahr)
2. Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche (1. und 2. Lehrjahr)
3. Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs (1. Lehrjahr)
Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes (2. bis 3. Lehrjahr)
4. Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes (1. bis 3. Lehrjahr)
5. Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung (1. Lehrjahr)
Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden (2. bis 3. Lehrjahr)
6. Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise (1. bis 3. Lehrjahr)
7. Kenntnis der Rohware und Hilfsstoffe, **der verwendeten Chemikalien**, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten (1. bis 3. Lehrjahr)

8. Grundkenntnisse der facheinschlägigen Richtlinien, Bearbeitungshinweise und Verarbeitungshinweise (1. bis 3. Lehrjahr)
9. Lesen von technischen Unterlagen wie von technischen Merkblättern, Rezepturen und Sicherheitsdatenblättern (1. bis 3. Lehrjahr)
10. Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten (1. bis 2. Lehrjahr)
11. Kenntnis des Aufbaues und der Funktion der in der Gerberei eingesetzten Geräte, Apparate und Maschinen, wie zB Entfleischmaschine, Gerbfässer, Färbefässer, Stollmaschinen, Schleifmaschinen, Bügelmaschinen (1. bis 3. Lehrjahr)
12. Mitarbeit beim Einrichten, Bedienen und Überwachen von Geräten, Apparaten und Maschinen (1. Lehrjahr)
Einrichten, Bedienen, Überwachen von Geräten, Apparaten und Maschinen (2. bis 3. Lehrjahr)
13. Durchführen einfacher Instandhaltungsarbeiten sowie Erkennen und Beseitigen von Störungen an Geräten, Apparaten und Maschinen (2. bis 3. Lehrjahr)
14. **Kenntnis** des Pickelns und des Vorgerbens für die verschiedenen Gerbarten (Kenntnis-Position neu im 1. Lehrjahr)
15. Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Einflussbarkeit und deren Auswirkungen (1. bis 2. Lehrjahr)
16. Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen (1. bis 3. Lehrjahr)
17. Kenntnis der betriebsspezifischen Hard- und Software (1. bis 2. Lehrjahr)
18. Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten (1. bis 3. Lehrjahr)
19. Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, insbesondere hinsichtlich von Gerüsten und Arbeitsbühnen (1. bis 3. Lehrjahr)
20. Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen (1. bis 3. Lehrjahr)
21. Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; **Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls** (1. bis 3. Lehrjahr)

Geänderte Positionen aufgrund der Zusammenführung der beiden Schwerpunkte in der Nummerierung der Verordnung:

22.		Kenntnis der Gerbverfahren (wie zB pflanzliche, mineralische, synthetische Fettgerbung, Kombinationsgerbung), des Abwelkens, Falzens und Trocknens	–
23.	–	Anwenden des dem Leder oder Fell entsprechenden Gerbverfahrens und Abwelken, Falzen und Trocknen	
24.		Kenntnis der Nasszurichtverfahren wie Neutralisieren, Nachgerben, Färben sowie Fetten	–
25.	–	Nasszurichten von Leder durch Neutralisieren, Nachgerben, Färben sowie Fetten	
26.	–	Kenntnis der verschiedenen Trocknungsarten wie zB Hängetrocknen, Spanntrocknen, Vacuumieren	
27.		Kenntnis der verschiedenen Zurichtungsarten und Auftragstechniken wie Stollen, Millen, Walken, Schleifen, Spannen, Entstauben, Narben pressen, Bügeln, Glanzstoßen, Polieren, Walzen, Prägen	–
28.	–	Anwenden von Zurichtungsarten und Auftragstechniken wie Stollen, Millen, Walken, Schleifen, Spannen, Entstauben, Narben pressen, Bügeln, Glanzstoßen, Polieren, Walzen, Prägen	
29.	–	Kenntnis der Farbstofflösungen, Grundierungen, Deckfarben, Appreturen und deren Rezepturen sowie der Auftragsverfahren	Auftragen von Farbstofflösungen, Grundierungen, Deckfarben und Appreturen
30.	–	Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten	
31.	–	Kenntnis und Durchführung von betriebsspezifischen Kontrollen der Rohwaren und Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte	
32.	–	Kenntnis des Sortierens, Messens und Lagerns des Leders und der Felle sowie Mitarbeit beim Sortieren, Messen und Lagern	Sortieren, Messen und Lagern von Leder und Fellen